

Informationsblatt für Subventionen der EJNÖ

<u>Voraussetzungen</u>

- Grundvoraussetzung für die Ausschüttung der Subventionen ist die Entsendung von Delegierten in den DJR und die Meldung der Mitarbeiter*innen.
- Es muss sich um Projekte aus dem Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und im Rahmen des Angebotes einer Pfarrgemeinde der Evangelischen Kirche A.B. in NÖ handeln.

<u>Ansuchen</u>

- **Ansuchen** um Subventionen für Projekte bitte mittels Subventionsformulars bis Ende Oktober des Jahres an das Büro der EJNÖ schicken.
- Die **Auszahlung** der Subvention erfolgt im November d. Jahres auf das angegebene Konto.

Subventionshöhe

- Die **Höhe der Subvention** wird im Sommer in einer DJL-Sitzung beschlossen und an die*den Verantwortliche*n mitgeteilt.
- Die Subvention wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und der insgesamt gestellten Anträge vergeben. Grundsätzlich gilt aus Gründen der gleichmäßigen Verteilung ein Betrag von € 300,- / Projekt als **Deckelung**, wobei dieser Betrag nicht als Standard-, sondern als Höchstbetrag zu verstehen ist.
- In besonders berücksichtigungswürdigen **Ausnahmefällen** (z.B. gemeindeübergreifende Projekte, spezielle soziale Bedürftigkeit) kann auch eine höhere Subvention genehmigt werden.

<u>Subventionsformular</u>

• Das **Subventionsformular** ist auf www.ejnoe.at/servicezone/gemeindesubvention/ zu finden.